

## Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

**für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby**

**vom 02.02.2021**

---

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby hat aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 und 8 der Verfassung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i.V.m. § 42 der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby vom 03. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 Gebührentarif

I. (Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Grabnutzungsgebühren)

1. Reihengrabstätten f)

wird wie folgt gefasst:

„ in einer Staudengemeinschaftsanlage 1.750,00 Euro  
für 1 Urne inkl. Namensmessingplakette“

### § 2

#### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schuby, 27.04.2021

Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby

K. Popp  
Vorsitzende



Wilma Blum  
Mitglied des Kirchengemeinderates

Genehmigungsvermerk:  
kirchenaufsichtlich genehmigt  
Ev. - Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
Tagebuch-Nr.: 198/2021

Schleswig, 28.04.2021



Seu. Cofu  
Verwaltungsleiter